

Verfolgungslage der Bahá'í im Iran – 13. Dezember 2020

Seit der Islamischen Revolution von 1979 sind die Bahá'í in der Islamischen Republik Iran das Ziel einer staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folter direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird. Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde 1991 in einem vom – seit November 2019 mit individuellen US-Sanktionen belegten – damaligen Sekretär des Obersten Kulturrats Golpaygani ausgefertigten und vom Obersten Führer Khamenei unterzeichneten Memorandum zur „Bahá'í-Frage“ (Golgaygani-Memorandum) dokumentiert, das bis heute die Grundlage der systematischen Verletzung bürgerlich-politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte ist. Im Gegensatz zu den Anhängern der „anerkannten Religionen“, die in Artikel 13 der iranischen Verfassung abschließend aufgezählt sind, können Bahá'í keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen. Jüngst sorgte eine neue Welle willkürlicher Inhaftierungen und Haftstrafen trotz der Corona-Krise, die eine besonders hohe Infektions- und Lebensgefahr in iranischen Gefängnissen bedeutet, für internationale Erregung.

Die Verfolgung beinhaltet willkürliche **Festnahmen und Haftstrafen** (1), **Bildungsverweigerung** (2), **wirtschaftliche Unterdrückung** (3), **mediale Hasskampagnen** (4) und **Friedhofsschändungen** (5). Sie umfasst somit die gesamte Lebensspanne „von der Wiege bis ins Grab und darüber hinaus“ (Prof. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Religionsfreiheit).

1. Willkürliche Festnahmen und Haftstrafen

Im Jahr 2020 wurden im Iran **50** Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens zu Haftstrafen von bis zu 16 Jahren verurteilt und viele weitere willkürlich verhaftet. Die Verhaftungen und Verurteilungen verletzen selbst die im Iran geltenden strafprozessualen Standards und gehören zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran. Durchsuchungen ereignen sich nach einem ständig wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes (Informationsministerium) verschaffen sich Zugang zu den Wohnungen der Bahá'í, beschlagnahmen Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Strafverfahren genutzt. Nicht selten werden die Verhafteten nach Zahlung einer hohen Kaution temporär wieder auf freien Fuß gesetzt. Hierbei werden Geldsummen im Gegenwert von bis zu Zehntausenden von Euros erhoben, die den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

- Im Juli 2020 wurden elf Bahá'í durch das Berufungsgericht Schiras rechtskräftig zu Haftstrafen von zwei bis sechs Jahren unter der absurden Behauptung verurteilt, dass ihre Bemühungen im Bereich Umwelt und Kindererziehung „Propaganda gegen das Regime“ darstellten und dass sie „Gruppen gegen das Regime bildeten“. Vier von ihnen wurden vorgeworfen, in Vorschulen und Kindertagesstätten als Erzieherinnen gearbeitet zu haben. Frau Elaheh Samizadeh ist Mutter eines sechsjährigen Kindes und Erzieherin; Frau Noura Pourmoradian ist Erzieherin und Musiklehrerin; Frau Niloofar Hakimi ist Erzieherin und Frau Soudabeh Haghghat arbeitet mit Eltern und Kindern und hat einen Master-Abschluss in Familienfürsorge aus dem Vereinigten Königreich. Ein Justizbeamter drohte, die gesamte Gemeinde zu „entwurzeln“. In Schiras werden 26 weitere Bahá'í unter haltlosen Vorwürfen angeklagt.
- Im September 2020 verkürzte das Berufungsgericht in Birjand die erstinstanzlichen Haftstrafen gegen acht Bahá'í von sechs Jahren auf 15 bzw. 18 Monate und fünf Jahre. Im Januar 2020 verurteilte es neun Bahá'í rechtskräftig zu Haftstrafen von zwei bis vier Jahren.
- Ebenfalls hielt ein Berufungsgericht in Karaj Haftstrafen gegen vier Bahá'í aufrecht. Das Berufungsgericht in Teheran hielt im Februar 2020 Haftstrafen von fünf Jahren gegen vier Bahá'í sowie im April 2020 eine 10-jährige Haftstrafe gegen einen Bahá'í aufrecht.
- Am 22. November 2020 durchsuchten mehr als einhundert Regierungsbeamte die Geschäfte und Häuser dutzender Bahá'í und beschlagnahmten Computer, Smartphones und Tablets sowie Bücher. Die zeitgleichen Razzien fanden in mindestens sieben Städten im ganzen Land

BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

Büro für Außenbeziehungen

statt und folgten nur wenige Stunden auf einen 15-tägigen landesweiten Lockdown, der verhängt wurde, um Coronavirus-Infektionen im Land einzudämmen.

- Am 1. August 2020 entschied ein Gericht in Teheran rechtskräftig, dass 27 Bahá'í-Familien im Dorf Ivel, ihre Grundstücke, auf denen sie seit Generationen Landwirtschaft betreiben, illegitim besitzen und sie daher enteignet werden können. Dieses Urteil, das die wirtschaftliche Existenz dieser Familien ruiniert, verdeutlicht die religiösen Vorurteile und die feindliche Gesinnung der Justiz.

2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Die Verweigerung des Rechts auf Arbeit in zahlreichen Berufssparten begann mit der Islamischen Revolution. Im Golpaygani-Memorandum wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden soll, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen. Auch dies wird ihnen seit der Wahl von Präsident Hassan Rohani durch Entzug von Lizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung zunehmend verwehrt. Insgesamt wurden mehr als **1.080** solcher Fälle seit 2013 bekannt – mit unbekannter Dunkelziffer. All diese Maßnahmen verstoßen gegen Artikel 6 des durch den Iran ratifizierten Zivilpakts der Vereinten Nationen.

- Am 27. Juni 2019 und am 3. Juli 2019 betraten iranische Behörden ein in Karaj von Bahá'í betriebenes Seniorenpflegeheim um die zum Teil bettlägerigen und behinderten Bewohner zu entfernen und die Einrichtung zu schließen und zu versiegeln. Beim zweiten Versuch handelten sie mit staatsanwaltschaftlicher Anordnung der Einrichtung, die seit 20 Jahren mit Genehmigung des Sozialamtes der Alten- und Behindertenpflege dient, wurde jüngst die Verlängerung der Lizenz verweigert, weil ihre Bediensteten der Bahá'í-Religion angehören.
- Im Februar 2020 richtete Herr Payam Vali, ein Augenoptiker aus Karaj, einen öffentlichen Brief an die Staatsanwaltschaft, weil ihm aufgrund seines Bahá'í-Glaubens trotz Einlegung diverser Rechtsmittel seit nunmehr 12 Jahren der Betrieb seines Geschäfts verwehrt wird.

3. Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Schulkinder aus Bahá'í-Familien werden überall im Iran schikaniert, verunglimpft und psychisch unter Druck gesetzt. Vielen Schülern wurde ein Schulverweis angedroht oder sie werden gezwungen, die Schule zu wechseln. Oft werden junge Bahá'í unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren, zur Verwendung von Lehrbüchern gezwungen, die ihr religiöses Erbe verunglimpfen und verfälschen, und sie werden durch verbale Angriffe auf ihren Glauben an der Schule isoliert.

Angehörigen der Bahá'í-Religion wird der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verweigert, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auf das Golpaygani-Memorandum, das anordnet: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“ 2006 wandte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie nachweislich an 81 Universitäten des Landes mit der Anweisung, das Studienverbot umzusetzen und Studenten, deren Bahá'í-Identität festgestellt wurde, zu exmatrikulieren. Im akademischen Jahr 2007/2008 wurde daraufhin 800 Studenten mitgeteilt, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen „unvollständig“ seien. Seitdem werden zahlreichen Bahá'í in Verletzung von Artikel 13 des vom Iran ratifizierten UN-Sozialpakts die Zulassung wegen „unvollständiger Unterlagen“ verwehrt, wobei sich viele Jugendliche wegen der sicheren Ablehnung erst gar nicht mehr bewerben.

- Im November 2019 wurden dem Aufnahmekandidaten der Universität Karaj, Herrn Parsa Molaie, mitgeteilt, er habe bei seiner Aufnahmeprüfung eine "unvollständige Akte" vorgelegt. Herr Molaie ging mit seinem Vater an die Universität um die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Bei dem Treffen, an dem sein Vater nicht teilnehmen durfte, sagte ihm der

Universitätsbeamte, es sei die Schuld der Bahá'í, weil sie "unvollständige Akten" vorlegen würden. Dann baten die Beamten Herrn Molaie, ein Formular zu unterzeichnen, das von ihm verlangte, seinen Glauben nicht mehr zu praktizieren und sich zwischen seinem Glauben und seinem Land zu entscheiden. Stattdessen schrieb Herr Molaie, dass er der Bahá'í-Religion angehört, die Gesetze des Iran befolgt, und dass er nicht die Absicht hat, den Bahá'í-Glauben an der Universität zu missionieren.

4. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis April 2020 in staatlichen oder staatlich-unterstützten Medien über 3.000 Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt, wobei die monatliche Anzahl sich verdoppelte. Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite eine Fatwa über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“

- Twitter sperrte am 20. Juli 2019 die Konten mehrerer iranischer Staatsmedien. Ein Twitter-Vertreter sagte der Nachrichtenagentur AFP, die Sperrungen seien eine Reaktion auf „koordinierte und gezielte Belästigungen“ von Bahá'í durch diese iranischen Staatsmedien. Twitter ist – wie Facebook – im Iran verboten. Dennoch nutzen viele offizielle Vertreter des Landes den Kurzbotschaftendienst. So auch während der Abschaltung des Internets während des Proteste im November 2019. Auch viele Privatpersonen im Iran umgehen über ein virtuelles privates Kommunikationsnetz (VPN) die Zensur und haben Zugang zu Twitter.
- Seit Ausbruch des Corona-Virus werden Bahá'í in Zeitungen und Nachrichtensendungen als Sündenböcke missbraucht. Ihnen wird haltlos vorgeworfen, Mund-Nasen Schutzmasken sowie Hygieneartikel zu horten sowie das Leid ihrer Mitbürger zu bejubeln.

Iranische Behörden verwehren Bahá'í kategorisch, eine mediale Richtigstellung der Informationen über ihren Glauben zu erwirken, obgleich sie damit Artikel 23 des Pressegesetzes verletzen.

5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Regelmäßige Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í. Die seit 2005 anhaltenden mindestens **83** Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, nachdem die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf diesem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten. In anderen iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert.

- Im Juli 2020 wurde der Bahá'í-Friedhof in Taft – eine Region in der Provinz Yazd –, der schon kurz nach der Islamischen Revolution 1979 beschlagnahmt wurde, aufgeteilt und der Verkauf eingeleitet.
- Am 24. Oktober 2018 wurde in der Stadt Gilavand eine verstorbene Bahá'í durch ihre Familie in dem zuvor von den Behörden mit einem Bann belegten Bahá'í-Friedhof begraben. Vier Tage danach exhumierte die Behörden den Leichnam. Am gleichen Tag rief die Polizei bei einem ansässigen Bahá'í an und teilte mit, dass der Leichnam von den Behörden in der umliegenden Wüstengegend gefunden und in einen Teheraner Friedhof überführt worden sei.

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage sowie das Golpaygani-Memorandum finden Sie auf: www.iran.bahai.de.